

Reflexive Kompetenz - Zur Genese und Bedeutung von Expertenwissen jenseits des Professionalismus

I.

Alle Menschen haben zu allen Zeiten in allen Gesellschaften gearbeitet (vgl. Luckmann/Sprondel 1972, S. 12). Aber durchaus nicht alle Menschen sind berufstätig, und keineswegs zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften gab es Berufe - jedenfalls nicht in einem Sinne, der unserem heutigen Verständnis dieses Begriffes einigermaßen entspricht. Um diese Feststellung verstehen zu können, muß man wissen, daß ich mit „Arbeiten“ jede Form von Handeln meine, die ihrem Entwurf nach darauf abzielt, bestimmte (und beträchtliche) Veränderungen in der Welt bzw. in der Umwelt des Handelnden hervorzurufen. Diese Form des Handelns wird - in Abgrenzung von Denken und Wirken - in der phänomenologischen Tradition eben als „Arbeit“ bezeichnet (vgl. v. a. Schütz/Luckmann 1984, auch Luckmann 1980). „Arbeit“ ist demnach nicht nur an äußerlichen Merkmalen zu erkennen, sondern muß auch auf ihren typischen subjektiven und intersubjektiven Sinn bezogen werden. Arbeit kann gegen Entgelt oder unentgeltlich, freiwillig oder unfreiwillig, dauerhaft oder nur kurzzeitig erbracht werden. Phänomenologisch gesehen umfaßt Arbeit also alles, was umgangssprachlich als Arbeit gilt, reicht aber in der Regel noch darüber hinaus (z. B. jemanden verfluchen, überreden, verprügeln, mit jemandem einen Liebesakt vollziehen usw., all das gilt hier ebenfalls als Arbeit). Was je als „Arbeit“ angesehen wird, ist eine je gesellschaftlich konstruierte geschichtliche Gegebenheit. Die Grenzziehungen zwischen Arbeit und anderen Formen des Wirkens können sozio-historisch mithin recht unterschiedlich ausfallen.

In archaischen Gesellschaften z.B. standen für das normale Gesellschaftsmitglied keine irgendwie spezialisierten Rollen bereit: jeder konnte (mehr oder weniger geschickt) mehr oder weniger alles tun, was normalerweise zu tun war (die sozusagen urwüchsige Arbeitsteilung vor allem zwischen den Geschlechtern, aber auch zwischen Jung und Alt bedeutete keine vom einzelnen erfahrbare Spezialisierung in unserem heutigen Sinne). Spezialisten bzw. Experten waren allenfalls Schamanen, Schmiede und unter bestimmten Ge-

sichtspunkten und lediglich temporär: Kriegsführer, später dann Kriegshäuptlinge, Häuptlinge überhaupt und „Könige“ mit ihren „Gefolgsleuten“ (vgl. dazu Harris 1990). Frühformen von Berufen entstanden im Grunde aber erst in sozial ausdifferenzierten, traditionellen Gesellschaften: Arbeit wurde nun zunehmend organisiert in Form langfristiger, spezialisierter Tätigkeiten im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte bzw. Interessen. Zugleich wurden Teile der Bevölkerung von solcherlei Tätigkeiten freigesetzt (z.B. Priesterschaft, Adel). Allmählich entwickelten sich so Berufsrollen im engeren Sinne - mit einer zunehmenden Differenzierung und Spezialisierung von Wissensbeständen. Diese Sonderwissensbestände lösten sich vom sozialen Allgemeinwissen immer stärker ab und nahmen intern an Umfang immer stärker zu. Der Erwerb beruflich relevanten Wissens erforderte infolge dessen typischerweise immer mehr Zeit und Anstrengung. Die nach Max Weber (Weber 1978) wesentlich auf die „protestantisch“ zu nennende Ethik innerweltlicher Askese zurückführbare, typischerweise positive Einstellung zur Arbeit in der Neuzeit, die symptomatische Leistungs- und Erfolgsideologie und die zunehmende Arbeitsteilung in der Moderne gelten als zentrale Bedingungen jener besonderen Form der Arbeitsorganisation, die heute gemeinhin als „Beruf“ bezeichnet wird. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat also wesentlich die Entfaltung und Ausdifferenzierung der heutigen Berufsfelder-Struktur bestimmt, die ihrerseits das Kernelement dessen darstellt, was wir als „Industriegesellschaft“ bezeichnen (vgl. dazu auch Berger 1992). Denn die mehr oder weniger exklusive Ausübung eines Berufes zur Sicherung des Lebensunterhalts setzt, wie wir soeben gesehen haben, eine sozial organisierte, komplexe, arbeitsteilige Kooperation zwischen den spezialisierten Akteuren voraus.

II.

Beruf eine starke identitätsprägende und biographisch Moderne Berufstätigkeit dient zum einen dem Erwerb von Ressourcen, zum anderen kann aber auch das Moment der „Berufung“ je individuell von großer Bedeutung sein, also die Vorstellung, daß zwischen dem Menschen und der von ihm ausgeübten Tätigkeit eine besondere, wertvolle Beziehung besteht. D.h., dem Beruf entspricht symptomatischerweise eine gewisse, differenzierte Leistungs- und Einsatzbereitschaft, deren Normen natürlich hochgradig mit den je herrschenden soziokulturellen Rahmenbedingungen und vor allem mit den jeweiligen

Produktionsverhältnissen korrelieren. Auf dieser „vocatio“ basiert das, was man das (vorprofessionelle) „Berufsethos“ nennen könnte: Die Freiheit, das zu tun, was zu tun (und was mithin „wertvoll“) ist, und das, was man tut, (im umfassenden Sinne) möglichst gut zu tun. Der Begriff „Beruf“ bezeichnet also eine bestimmte Form der sozialen Organisation von Arbeit, er meint im wesentlichen: freies, relativ kontinuierliches, idealerweise auf Eignung und Neigung basierendes, besonders erlerntes und relativ spezialisiertes Arbeiten gegen Entgelt zur Befriedigung materieller oder immaterieller Bedürfnisse anderer. Er ist zum einen relativ unvermittelt determiniert durch sozialstrukturelle Rahmenbedingungen, und zum anderen ist er ein, zumindest bislang wohl typischerweise sogar der entscheidende Faktor der biographischen Identitätsbildung und der individuellen Konstruktion von „Lebenssinn“ (das gilt auch - ex negativo - für Menschen, die keine Tätigkeit ausüben, welche in einem sozial approbierten Sinne die Merkmale eines „Berufs“ aufweist). Neben der nationalen und ethnischen Zugehörigkeit, neben Besitz- und Standesverhältnissen, neben Geschlecht und Alter, in vielerlei Hinsicht auch schon vor diesen Merkmalen ist der Beruf nämlich ein zentraler Faktor für die Positionierung des modernen Menschen im sozialen Raum. Die Berufsidentifikation des Einzelnen ist typischerweise umso höher, je bedeutender die für die „Berufung“ zuständige Instanz ist (arbeiten für einen Gott versus arbeiten für einen sozial zweifelhaften „Boss“), und je mehr die ausgeübte Tätigkeit subjektiv als sinnvoll und dem eigenen Selbstverständnis adäquat empfunden wird (arbeiten als austauschbares „Rädchen“ in einem anonymen Räderwerk versus arbeiten als „sein eigener Herr“). „Allgemein kann man sagen, daß je mehr sich ein Beruf dem Typ einer lebenslangen professionalisierten Karriere nähert, je mehr eine Berufsgruppe den Charakter von Primärgruppen annimmt und ein verbindliches Ethos und über die Berufsrolle hinausreichende Verhaltensnormen formuliert, um so größer im Durchschnitt die Chance ist, daß ein solcher sinnintegrierte Funktion ausübt“ (Luckmann/Sprondel 1972, S. 17).

III.

Neben dem Beruf bestehen selbstverständlich zahlreiche Formen der Arbeitsorganisation, die zwar Erwerbstätigkeiten (jobs) sind, aber eben keine Berufe (vocatio versus occupatio). Denn in der Regel werden nur diejenigen Tätigkeiten „Beruf“ genannt, die im Zweifelsfall auch selbständig ausgeübt werden

könnten (auch wenn sie unter den ökonomischen Bedingungen hochindustrialisierter Gesellschaften faktisch üblicherweise im Rahmen größerer Produktionseinheiten, also eines Betriebs oder einer Behörde, stattfinden), bzw. die eben nicht nur auf Ressourcenbeschaffung abzielen, sondern auch mit einem gewissen „Ethos“ im vorgenannten Sinne verbunden sind. Un- bzw. angelernte Hilfsarbeiten im weitesten Sinne gelten im allgemeinen nicht als Berufe, ebensowenig wie sozial als „zweifelhaft“ angesehene Beschäftigungen (wie z. B. Einbruch, Glücksspiel, Gewerbsunzucht, usw.) Auf der anderen Seite entwickeln sich, im Zuge der Verwissenschaftlichung des modernen Lebens, die Professionen, also solche Berufsfelder, in denen Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildungszeiten und Ausbildungsinhalte sowie deren Anwendung in der beruflichen Praxis bzw. bei der Fortschreibung und Erweiterung des vorhandenen Sonderwissensbestandes von den Mitgliedern selbst kontrolliert werden. Anders ausgedrückt: „Professionalisierung“ meint die soziale Verfestigung einer Berufsrolle durch die Systematisierung eines Wissensgebietes, die Länge und Komplexität der (institutionell spezialisierten) Ausbildung, durch Beglaubigung der beruflichen Kompetenzen in anonymen institutionellen Kategorien und durch ein Geflecht von auf Sonderwissen bezogenen Selbst- und Fremdtypisierungen („Berufsprestige-Skala“) (vgl. hierzu Schutz/Luckmann 1979, S. 387 ff; sowie Alisch/Baumert/Beck 1990). „Die Professionalisierung war in erster Linie ein Mittel, um den Zutritt zu bestimmten Berufen zu beschränken. In der Medizin z. B. überzeugte das erschreckende Überangebot an Ärzten den Berufsverband American Medical Association (AMA) letztlich vom Wert 'wissenschaftlicher' Reformen, die das Praktizieren auf jene beschränken sollten, die ein Collegestudium und vier zusätzliche Jahre medizinische Standardausbildung abgeschlossen hatte (Ehrenreich 1994, S. 79). Als prototypisches Modell einer gelungenen Professionalisierung gilt nach wie vor die Medizin in ihrer klinischen Variante: Die (Universitäts-) Klinik vereinigt die drei als wesentlich angesehenen Professionalitätselemente - Praxis, Forschung und Ausbildung - in einer unter medizinischer Kontrolle stehenden Organisationsform. Darüber hinaus kontrollieren Mediziner bekanntlich auch die Qualifikationsstandards für ihr Hilfspersonal, und sie definieren den relativen Status von mit ihnen kooperierenden Berufsgruppen (z. B. den von Chemikern, Biologen, Psychologen, Physiotherapeuten usw.) - nämlich als „Zuarbeiter“. Legitimiert wird der Autonomieanspruch einer Profession gegenüber anderen Interessengruppen v. a. durch deren - als nachgewiesen geltendes - Innovationspotential zur Bewältigung von

in das jeweilige Wissensgebiet fallenden Problemen. Das bedeutet natürlich, andersherum gesehen, daß Experten in ihrer Rolle als Funktionäre der Profession somit die Wissensentwicklung auf dem Gebiet bzw. auf den Gebieten steuern, für das bzw. die sie - als Kollektiv - das Deutungsmonopol beanspruchen (vgl. dazu auch Daheim 1977, S. 70-75). Irritiert wird dieser Anspruch dann, wenn nicht professionell kontrollierte und gleichwohl unabweisbare Innovationen auf bzw. zu diesem Wissensgebiet bekannt werden. Sofern es nicht gelingt, solche unabweisbaren Innovationen bzw. die sich darin manifestierenden innovativen Kräfte professionell zu vereinnahmen, sind die institutionalisierten professionellen Kompetenzansprüche gefährdet (vgl. dazu auch Baer 1987).

Professionspolitik zielt mithin wesentlich darauf ab, bestimmte (potentiell innovationsträchtige) Tätigkeiten dauerhaft und exklusiv an bestimmte Personengruppen zu binden - an jene Personengruppen nämlich, die nachweislich die von der Profession definierten Qualifikationsstandards erfüllen - und diese somit als legitimiert zu institutionalisieren (vgl. Johnson 1972; Goode 1972). Vereinfacht gesagt: Professionalität bewirkt Legitimität der Professionsmitglieder und der unter der Kontrolle der Profession befindlichen Berufsstände; und sie bewirkt, ex negativo, die Illegitimität - und „idealerweise“ auch die Illegalität - aller anderen einschlägigen Expertisen¹. In diesem professionsbezogenen Sinne könnte man die moderne Gesellschaft gewissermaßen eine „Expertengesellschaft“ nennen: In weiten Bereichen entscheiden (relativ) klar und formal definierte Personengruppen verbindlich über mannigfache Probleme nicht nur des sozialen, sondern auch des persönlichen Lebens. Relevant für die Kompetenzansprüche des professionellen Experten² ist also nicht, daß er sein tatsächliches Wissen irgendwie glaubhaft machen, sondern daß er es

1 Dies ließe sich wiederum besonders augenfällig an den Maßnahmen und Prozessen zeigen, mittels derer die neuzeitliche Medizin als akademische Disziplin installiert und ihr Kompetenzmonopol gegen alle möglichen konkurrierenden Deutungssysteme durchgesetzt worden ist (Stichwort: Scharlatanerie-Verdikt). - Vgl. z. B. Thomas 1973, dazu auch Foucault 1976, Hartmannbund 1986.

2 Experten im allgemeineren Sinne sind Akteure, die über relative Produktions- und Deutungsmonopole (bzw. -Oligopole) für Expertisen verfügen. D. h. Experten glauben an und oder bekunden die Existenz von ihnen gewußter objektiver Kriterien des Erstellens und des Beurteilens von Expertisen (vgl. dazu auch Hitzler, Honer & Maeder 1994).

entsprechend den professionell verwalteten Kriterien formal nachweisen kann - nur dann nämlich kann er z. B. seine Expertisen „regulär“ gegen Ressourcen eintauschen: Das „Gütesiegel (ist) das Universitätsstudium und damit auch die ausschließliche Berechtigung zu praktizieren, zu beraten oder zu unterrichten und dafür die banalere Form von Kapital zu nehmen - Geld“ (Ehrenreich 1994, S. 80). In der Berufssoziologie wird sogar die Auffassung vertreten, daß der Expertenstatus heute nur noch in Kooperation mit dem Staat bzw. durch amtliche Bestätigung berufsständisch erteilter Zertifikate erworben bzw. durchgesetzt werden kann (vgl. dazu z. B. Beck, Brater & Daheim 1980). Professionspolitik ist deshalb auch wesentlich lobbyistische Politik: Das Sichern der Zustimmung politischer Entscheidungsträger bzw. -instanzen dazu, das eigene Deutungsmonopol zu wahren und gegebenenfalls mit staatlicher Hilfe auch gegen Konkurrenzinteressen durchzusetzen.

IV.

In dem Maße, wie dies gelingt, entwickelt und verstärkt sich dann das, was Alvin Gouldner (1980, S. 198) die „Ideologie des Professionalismus“ genannt hat: Das Standesbewußtsein technischer, intellektueller und moralischer Überlegenheit und, damit korrelierend, der massive Anspruch nicht nur auf (kollektive) Autonomie, sondern auch auf Autorität gegenüber anderen gesellschaftlichen Interessengruppen - interessanterweise insbesondere auch gegenüber irgendwelchen nichtprofessionellen Entscheidungsträgern³. Der für die Professionalisierungsdebatte symptomatischen Vorstellung vom Experten zufolge weist dieser sich dementsprechend als Experte aus insbesondere über Zertifikate, die ihm Kompetenzen (Kenntnisse und Fähigkeiten) bescheinigen, welche er sich über eine relativ voraussetzungsvolle, langdauernde und inhaltlich umfangreiche Ausbildung - in typischerweise „öffentlichen“ Einrichtungen - erworben hat. Experten weisen sich als Experten demnach aber auch aus über besondere Sprachen: Expertensprachen sind typischerweise unpersönlich (d. h., nicht wer spricht, sondern was gesprochen wird, soll relevant sein).

³ Entscheidungsträger sind Akteure, die Expertisen benötigen, die ihre Entscheidungen plausibilisieren. D.h., Entscheidungsträger legitimieren ihre Entscheidungen im Verweis auf solche Expertisen bzw. Gegen-Expertisen, die diesen Entscheidungen ‚objektive Richtigkeit‘ bzw. (zumindest) ‚relative Optimalität‘ attestieren.

Ihre Wirkung, ihre Durchsetzungsfähigkeit beruht aber auch auf ihrer Sachlichkeit (d. h., eben auch wesentlich darauf, wie gesprochen wird). Daß zumindest die erstere der beiden Definitionskomponenten zu einer spezifisch modernen Bestimmung des Experten führt bzw. zu einer Bestimmung des Experten unter spezifisch modernen Bedingungen, liegt auf der Hand: Außeralltäglich erlangte Kompetenzen - z. B. ein persönlicher (also etwa durch göttliche Eingebung erreichter) oder kollektiver (etwa als Bund zwischen Gott und „seinem“ Volk gestifteter) Gnadenstand - werden hier typischerweise abgelöst durch prinzipiell von jedermann über die Erfüllung formaler Ausbildungs-Anforderungen erlangbare Kompetenzen. Das gilt auch für die Sprachen der Experten: An die Stelle des Sprechens „mit fremden Zungen“, der Offenbarung des göttlichen Worts, des Flüsterns der Dämonen tritt die - über die öffentlichen Bildungseinrichtungen institutionalisierte - Sach- und Fachsprache. Das heißt konsequenterweise, daß (als solche legitimierte) Experten (heute) nur noch durch (als solche legitimierte) Experten kontrollierbar sind. Denn: Das Erstellen von Expertisen ist eine Angelegenheit von Experten. Laien⁴ glauben gemeinhin, daß Expertisen aus klaren, sachlich begründeten Aussagen bestehen. Da Laien Expertisen in der Regel nicht oder allenfalls unzulänglich verstehen, ist auch die Interpretation von Expertisen eine Angelegenheit von Experten. In der Regel sind Expertisen ambivalent, und d.h., das, was sie aussagen, hängt wesentlich davon ab, wie sie rezipiert (d.h. interpretiert, akzeptiert und „verarbeitet“) werden. Das bedeutet: Expertisen können im Hinblick auf verschiedene Interessen zu unterschiedlichen Zeiten und unter unterschiedlichen Bedingungen relativ flexibel rezipiert und eingesetzt werden. Expertenwissen hat mithin für den Professionalisierungsprozeß bislang also vor allem eine, nein die legitimatorische Funktion schlechthin.

⁴ Laien sind Akteure, die einen Anspruch auf plausible (relativ widerspruchsfreie) Expertisen erheben. D.h., Laien glauben an die Objektivität von Expertisen - zwar nicht in jedem Einzelfall (Skandalisierungs-Prinzip), aber im Prinzip, weil in komplexen Gesellschaften eben (sozusagen zwangsläufig) „alle Bereiche des Alltags Entscheidungssituationen hervorbringen, bei denen in vielen Fällen auf die eine oder andere Form von Expertenwissen zurückgegriffen werden muß“ (Giddens 1993, S. 460).

V.

Vor diesem Hintergrund wird nun aber auch die bisherige wissenssoziologische Definition des Experten problematisch, da diese m. E. die Differenz zwischen dem Experten und dem Spezialisten nicht genügend beachtet (hat). Wenn man etwa der Bestimmung von Expertenwissen bei Schütz und Luckmann (1979) folgt, dann erscheint Spezialisierung von Wissen und Expertenschaft als weitgehend identisch: In Gesellschaften mit einfacher sozialer Wissensverteilung ist demnach jeder normale Erwachsene im vollen Besitz des überhaupt verfügbaren Allgemeinwissens und kompetent zur Lösung (nahezu) aller Alltagsprobleme. Es gibt dort kaum Spezialisierungen von Wissen und folglich - in der Terminologie von Schütz und Luckmann - auch nur wenige „Experten“ (z. B. Schmiede, Schamanen). Jeder Erwachsene weiß, wann, wo und wie man sich an diese wenigen „Experten“ wendet. In Gesellschaften mit komplexer sozialer Wissensverteilung hingegen ist (sozialstrukturell bedingt) das Allgemeinwissen ungleichmäßig (und ungleich „wertig“ verteilt, und die Gesellschaftsmitglieder entwickeln typischerweise unterschiedliche soziale Kompetenzen und relativ divergente Relevanzstrukturen. Die Gesamtheit des Allgemeinwissens ist für den einzelnen kaum noch überschaubar. Aufgrund fortschreitender Arbeitsteilung verschieben sich die Proportionen des Allgemeinwissens und des Sonderwissens zugunsten des Letzteren. Um in den meisten Lebensbereichen überhaupt noch kompetent handeln zu können, benötigt man zunehmend je spezifisches Wissen (vgl. dazu auch Honer 1993, S. 20 ff). Das heißt nach Schütz und Luckmann, daß das „Expertentum“ hier (immer mehr) an Bedeutung gewinnt und daß der Abstand zwischen Experte und Laie sowie die Abhängigkeit des Laien vom Experten wächst. Allerdings ist (nahezu) jeder Mensch zugleich Laie auf den meisten und Experte auf wenigen bzw. nur einem der (institutionell immer stärker spezialisierten) Gebiete des Sonderwissens (vgl. Luckmann/ Sprondel 1972, S. 16). Zugleich verändert sich auch die Struktur des Sonderwissens: Die speziellen Wissensbereiche differenzieren sich immer weiter aus, die Reichweite der verschiedenen Spezialisierungen verkleinert sich, und die Zusammenhänge zwischen den Spezialgebieten geraten aus dem Blick - nicht nur der Laien, sondern auch der „Experten“. Expertenschaft bezieht sich mithin nur noch auf Teilbereiche von Sonderwissensgebieten. Die jeweiligen „Experten“ (nach meinem Verständnis eher: die jeweiligen Spezialisten) beschränken sich auf die Bewältigung abgegrenzter Handlungsprobleme und überblicken auch das je eigene Sonder-

wissensgebiet nicht mehr. Um noch einen Überblick über ein Gesamtgebiet des Sonderwissens zu erlangen, ist die Systematisierung der Sinnstrukturen durch langwierige und spezialisierte Lernvorgänge (d.h. durch theoretische Ausbildung) notwendig. Irritierenderweise aber nutzen Schütz und Luckmann (1979, S. 387 ff) diesen Befund nun nicht, um zwischen Spezialisten und Experten zu differenzieren, sondern sie unterscheiden je nach Anwendungsbreite des Wissens „partielles“ und „volles“ Expertentum.

Auch in der einschlägigen sozialpsychologischen Literatur wird „Experte“ und „Spezialist“ weitgehend gleichgesetzt. Experten sind hier definiert als zuständig für das Erfassen und Lösen von Problemen und den Erwerb neuer Informationen zur Verbesserung der je aktuellen Problemlösungsfähigkeit. Und entsprechend wird nun (z.B. von Larkin u.a. 1980) versucht, die Differenz zwischen Laien und Experten anhand unterschiedlicher Problemlösungsstrategien aufzuzeigen: Experten verwenden demnach z.B. relativ viel Zeit darauf, sich Probleme erst einmal zu vergegenwärtigen. Und um das Problem zu erfassen, benutzen sie abwechselnd Metaphern (veranschaulichende Bilder), Modelle (schematische Vorstellungen) und Theorien (prinzipielle Einsichten). Die „eigentliche“ (im engeren Sinne des Wortes verstandene) Lösung des Problems erfordert dann relativ wenig Zeitaufwand und erfolgt typischerweise hochabstrakt. Laien hingegen fangen typischerweise sehr schnell an, Problemlösungen auszuprobieren, verwerfen diese dann auch ebenso rasch wieder und versuchen etwas anderes. Sie nehmen sich also typischerweise wenig Zeit, um sich das sich stellende Problem zu vergegenwärtigen, greifen weniger auf Lösungs-Prinzipien zurück und systematisieren ihre Lösungswege nicht. Erklärt werden diese Unterschiede in der sozialpsychologischen Literatur damit, daß Experten und Laien eben über verschiedene Arten von Wissenbeständen verfügen. Laien wissen demnach nicht nur weniger als Experten, sondern das, was sie wissen, ist auch anders organisiert: Laien orientieren sich an als „konkret“ geltenden Fakten und verfolgen das, was sie für „praktische“ Interessen halten. Experten hingegen „vernetzen“ Wissensselemente und Wissensarten vielfältig und hochroutinisiert, nutzen die zuhandenen Informationen umfassend und organisieren ihr Wissen insgesamt nach (unter Experten) kollektiv bewährten Prinzipien. Anders gesagt: Im Verhältnis zu Laien entwickeln Experten gegenüber einem Problem angemessenere Hypothesen, benutzen erfolgreichere Lösungsstrategien und erwerben am konkreten Fall auch noch mehr systematisches, prinzipielles Wissen (vgl. dazu Fiske u.a. 1981, auch Voss u.a. 1983).

VI.

Solche Untersuchungen rekurren also grosso modo auf einen Begriff des Experten, der weder gegen den des Professionellen noch gegen den des Spezialisten abgegrenzt wird. Fast durchweg könnte man - ebenso wie in der wissenssoziologischen Theorie bei solchen Studien „Experte“ durch „Spezialist“ ersetzen, ohne damit den Sinngehalt des Gesagten wesentlich zu verändern. M. E. aber sind Experten nicht nur mit Professionellen nicht identisch (vielmehr sind Professionelle eine spezifisch moderne, an der Durchsetzung von kollektiven Eigeninteressen orientierte Erscheinungsform von Experten). Experten sind - entgegen dem, was die eben referierte Literatur nahelegen scheint - auch nicht identisch mit Spezialisten. Der Spezialist erscheint uns als Spezialist im Verhältnis zum Nicht- bzw. zum Weniger-Spezialisierten. Er gilt als Spezialist für eine bestimmte Sache. Sein (unterstelltes und/oder beanspruchtes) Wissen umfasst typischerweise Kenntnisse, die er zur Erfüllung seiner Spezialistenfunktion haben muß. (D. h., er weiß typischerweise nicht „näher“ über das Bescheid, was andere Spezialisten auf dem gleichen Gebiet wissen, jedenfalls nicht über das, was hierzu insgesamt gewußt wird). Der Spezialist ist somit Spezialist im Verhältnis zum Dilettanten hier und zum Generalisten da (wobei der Generalist im Hinblick auf das vom Spezialisten verwaltete Problem typischerweise ein relativer Dilettant ist). Der Spezialist ist Träger einer besonderen, relativ genau umrissenen und von seinem Auftraggeber typischerweise hinsichtlich ihrer Problemlösungsadäquanz kontrollierbaren Kompetenz. Der Experte hingegen wird, wie gesagt, zum Experten im Verhältnis zum Laien und - im Rahmen politisch „aufgeladener“ Interaktionskonstellationen - zudem auch im Verhältnis zum Entscheidungsträger (wobei der Entscheidungsträger typischerweise ebenfalls ein relativer Laie ist). Der Experte gilt als Experte auf einem Gebiet. Sein (unterstelltes und/oder beanspruchtes) Wissen umfasst typischerweise nicht-selbstverständliche Kenntnisse, die „man“ braucht, um auf einem Gebiet kompetent handeln zu können. (D. h., er kennt typischerweise den Wissensbestand, der für ein bestimmtes Gebiet „bezeichnend“ bzw. „relevant“ ist, er hat sozusagen einen Überblick über einen Sonderwissensbereich und kann innerhalb dessen prinzipielle Problemlösungen anbieten bzw. auf Einzelfragen applizieren.) Der Experte verfügt anscheinend über einen ausgesonderten Wissensbestand, der dem Nicht-Experten - jedenfalls in seiner Gesamtheit - nicht (ohne weiteres) zugänglich ist, der von diesem aber nachgefragt wird, auf den sich dieser im

Hinblick auf bestimmte (und symptomatischerweise: auf immer mehr) lebenspraktisch relevante Fragen ver- und angewiesen sieht (bzw. glaubt). Der Experte wird vom Laien typischerweise konsultiert. Allerdings: während vor gar nicht allzu langer Zeit das Vertrauen auf die Kompetenzen von Experten noch nahezu ungetrübt und deshalb die Delegation von als (kollektiv) bedeutsam erachteten Problemen an Experten bzw. die mehr oder minder fraglose Akzeptanz der von Experten vorgeschlagenen Lösungen solcher Probleme kulturell normal und üblich war, erscheint gegenwärtig die Erinnerung an jene konsensuellen Erwartungen in Bezug insbesondere auf von diesen „verkörpert“ technischen Fortschritt und wissenschaftliche Rationalität einigermaßen obsolet: Die Laien haben sich inzwischen von reinen Wissenskonsumenten zu selbstbewußten Nutzern der (widersprüchlichen) Expertisen gewandelt.

VII.

Und dies nun markiert - neben vielem anderen - einen aktuellen Wandel innerhalb dessen, was Habermas „das Projekt der Moderne“ nennt. Einen Wandel, in unserer Terminologie ausgedrückt, weg von der bisherigen, einfachen bzw. in gewissem Sinne halbierten Moderne und hin zu einer sich vervollständigenden, reflexiven Moderne (vgl. hierzu Beck/Giddens/Lash 1994). Dabei geht es um die Konsequenzen vor allem jener Diskrepanz zwischen dem in Gang gesetzten Modernisierungsprozeß und den historischen Grundlagen dieses Modernisierungsprozesses, deren handlungsleitende Modelle zum großen Teil dem 19. und dem 20. Jahrhundert entstammen: Der Modernisierungsprozeß entwertet seine frühen industriegesellschaftlichen Grundlagen, und es bedarf in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern - von der Familie über die Wirtschaft bis zur Politik - neuer gestalterischer Ideen und Initiativen, um die demokratische Industriegesellschaft den von ihr selbst geschaffenen historischen Voraussetzungen anzupassen. D. h. z. B., daß inflexible, hierarchische, bürokratische Betriebs- und Behördenstrukturen typischerweise weder den Ansprüchen der dort agierenden Subjekte auf Entfaltung und Mitbestimmung, Kooperation und Eigeninitiative zu genügen noch deren Motivationen und inhaltlichen Sinnvorstellungen für die Gestaltung von Produktionsprozessen zu nutzen in der Lage sind. Daraus resultiert dann wiederum, daß Berufsarbeit und Leben nicht aufeinander abgestimmt, schärfer

noch: in der Biographie kaum problemlos aufeinander abstimbar sind. Kurz: wie z. B. insbesondere Anthony Giddens (1993) gezeigt hat, sehen sich die Menschen in der „nachtraditionalen Welt“ einer rapiden Entwertung ihres Wissens und einer fundamentalen Irritation ihrer Handlungskorridore ausgesetzt. Die bisherigen, die Institutionen stützenden, professionellen Eliten, sozusagen die Institutionenverwalter, neigen gegenüber derlei Krisensymptomen fatalerweise nach wie vor mehrheitlich zu einer Art von „stimulusresponse“-Verhalten. D. h. sie antworten, als Funktionäre und Repräsentanten der modernen Gesellschaft, darauf mit einer simplen Fortschreibung ihrer Routinen. Diese bestehen wesentlich darin, daß Irritationen des Gewohnten zwar „abgearbeitet“ werden - aber eben unter (fragloser) Verwendung des eingespielten Instrumentariums. Genauer betrachtet gleicht dieser Reaktionsstypus mithin eher einem physischen Reflex als einer intellektuellen Reflexion. (Exemplarisch: Die Probleme, die die "niedere", mechanische Technik erzeugt (hat), soll die „höhere“, elektronische Technik bewältigen.) Die theoretische wie praktische Alternative hierzu besteht nun sozusagen in einem „interpretativen“ Handeln. D.h., die moderne Gesellschaft wendet sich ihren eigenen Voraussetzungen zu, beginnt Differenzen zwischen Unabdingbarem und Verzichtbarem, zwischen Fixem und Variablem, zwischen „den Sachen selbst“ und ihren vermeintlichen Zwängen zu sehen und öffnet sich nicht nur der Erkenntnis ihrer Krisen, sondern auch der Frage ihrer Gestaltbarkeit angesichts globaler Herausforderungen. Diese „andere“ Moderne ist in einem sehr konkreten Sinne radikal: sie verweist die Frage, wie es weitergehen soll und weitergehen kann, zurück an die „logischen Wurzeln“ der Moderne selber und treibt mit dieser „zweiten Aufklärung“, dieser Selbst-Aufklärung, die (Schein-) Fatalismen der Moderne hervor und bewirkt somit (über kurz oder lang) das Ende des Mythos vom sozialen Determinismus und der verantwortungsentlastenden Chance, sich auf sachliche Gründe ausgeübter, fortgeschriebener und hingennommener Zwänge - seien sie nun technisch, sozial oder auch naturalistisch („ökologisch“) begründet - zu berufen. Dieser Befund bezieht sich mithin auf weit mehr als nur auf einen Umbau, er bezieht sich auf einen weitgehenden Ab- und Neubau unserer Konventionen und Institutionen: auf neue, noch nicht vorgedachte Prinzipien wirtschaftlichen, technischen, wissenschaftlichen, kulturellen, familialen Handelns, kurz: auf eine Auflösung bislang als „funktional“ betrachteter Systemgrenzen, auf eine neue Durchmischung von bereichsspezifischen „Logiken“. Denn diese „Logiken“ sind zugeschnitten auf und - mehr oder weniger - bewährt für die Lösungen tradi-

tioneller Verteilungskonflikte, während für die neuen, sich erst allmählich überhaupt herausbildenden Konflikte Bewertungskriterien, Verrechnungseinheiten, Entscheidungsprinzipien, Interessenkonstellationen, Verhandlungsspielräume, Durchsetzungsregeln, Einigungsformeln erst noch ausgelotet und aufgefunden, ja erdacht und erfunden werden müssen. Deshalb benötigen wir so etwas wie „reflexive Modernisierer“ und zwar auf allen relevanten gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Eine damit vor allem gemeinte, von traditionellem (Denk-Verbots-) Ballast sozusagen „freigesetzte“ Expertenschaft müßte sich u. E. insbesondere dadurch auszeichnen, daß sie neben und im Zweifelsfall quer zu den professionell verwalteten Beständen an technischem bzw. instrumentellem Wissen auch reflexive Wissensbestände aktiviert und anerkennt.

Und eben in diesem, theoretisch hochaktuellen, Sinne einer „Erziehung in und für Unsicherheit“ verstehe ich z.B. auch das Plädoyer für die fortbildungsdidaktische (Wieder-) Entdeckung und (Wieder-) Akzeptanz dessen, was die „individuellen bzw. subjektiven Kenntnisse und Erfahrungen“ der Probanden von Fortbildungsmaßnahmen genannt wird: Es ginge in einem auf „Reflexivität“ in unserem Sinne abzielenden Curriculum tatsächlich vor allem um so etwas wie Erhöhung der Ermessens- und Entscheidungsfreiheit, um Förderung von Originalität und Kreativität und um Befähigung zu (wirklich) innovativen Problemlösungen. In einer reflexiv werdenden Moderne könnten sich, gerade durch das neue Selbstbewußtsein der Laien, für den so verstandenen, animierten und tatsächlich „gebildeten“ Experten als einem Träger besonderen Wissens und Halter besonderer Kompetenzen gegenüber dem funktional auf seinen Professionalismus reduzierten Experten, neue, nachgerade charismatische Wirkungspotentiale entfalten eben gerade dann, wenn, und dadurch, daß er seinen Professionalismus hinter sich läßt und sich auch selber wieder als einen relationalen Typus begreift: als Sozialfigur eben, die in Relation steht zum Laien einerseits, die aber im Zweifelsfall auch in Relation steht zum Entscheidungsträger andererseits. Im Hinblick auf als „politisch“ definierbare Interaktionskonstellationen gewinnt dieser Experte dadurch im Idealfall die Position des „Dritten“ wieder, jenes Dritten, der etwas anderes ist als ein Spezialist, welcher typischerweise eben davon lebt, bestimmte, begrenzte Problemlösungen besser als andere zu beherrschen. Vielmehr als ein Dritter, der konsultiert wird, ohne unmittelbare Verwendungs- bzw. Nützlichkeitsgarantien abgeben zu müssen.

Literatur

- Alisch, L.-M., Baumert, J. & Beck, K. (1990): Professionswissen und Professionalisierung. (Braunschweiger Studien zur Erziehungs- und Sozialwissenschaft, Bd. 28.) Braunschweig.
- Baer, W. C.: Expertise and Professional Standards, in: *Work and Occupations*, 13, S. 533-552.
- Beck, U., Brater, M. & Daheim, H. (1980): *Soziologie der Arbeit und Berufe*. Reinbeck.
- Beck, U., Giddens & A. Lash, S. (1994): *Reflexive Modernization*. Cambridge.
- Daheim, H. (1977): Berufssoziologie, in: König, R. (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. Bd. 8. Stuttgart. S. 1-100.
- Ehrenreich, B.: (1994): *Angst vor dem Absturz. Das Dilemma der Mittelklasse*. Reinbeck.
- Fiske, S.-T. & Kinder, D.-R. (1981): Involvement, expertise and schema use: Evidence from political cognition, in: Cantor, N., Kohlstrom, F. (Hrsg.): *Personality, Cognition and Social Interaction*. Hillsdale. S. 171-192.
- Foucault, M. (1976): *Die Geburt der Klinik*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien.
- Giddens, A.: Tradition in der posttraditionellen Gesellschaft, in: *Soziale Welt* 44, S. 445-485.
- Goode, W. (1972): Professionen und die Gesellschaft, in: Luckmann, Th., Sprondel, W. (Hrsg.): *Berufssoziologie*. Köln. S. 157-168.
- Gouldner, A. (1980): *Die Intelligenz als neue Klasse*. Frankfurt/ M./New York.
- Harris, M. (1990): *Kannibalen und Könige*. Stuttgart.
- Hartmannbund (Verband der Ärzte Deutschlands) (1986): *Grundsatzklärung zur Stellung des Arzts in Gegenwart und Zukunft*. Köln.
- Hitzler, R., Honer, A. & Maeder, Chr. (Hrsg.) (1994): *Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*. Opladen.
- Honer, A. (1993): *Lebensweltliche Ethnographie*. Wiesbaden.
- Johnson, T.J. (1992): *Professions and Power*. London-Basingtoke.
- Larkin, J. u. a. (1980): Expert and novice performance in solving physics problems, in: *Science* 208. S. 1335-1342.
- Luckmann, T. & Sprondel, W. (Hrsg.) (1972): *Berufssoziologie*. Köln.
- Schütz, A. & Luckmann, Th. (1979): *Strukturen der Lebenswelt*. Bd. 1. Frankfurt/M.
- Sprondel, W.M. (1979): 'Experte' und 'Laie': Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie, in: Sprondel, W.M & Grathoff, R. (Hrsg.): *Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften*. Stuttgart. S.140-154.
- Thomas, K. u.a. (1983): Problemsolving skill in the social sciences, in: Bower, G.H. (Hrsg.): *The Psychology of Learning and Motivation*. Vol. 17. New York. S. 165-213.
- Voss, J.-F. u. a. (1983): Problemsolving skill in the social sciences, in: Bower, G.-H. (Hrsg.): *The Psychology of Learning and Motivation*. Vol 17. New York. S. 165-213.
- Weber M. (1978): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. In: Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Tübingen. S. 17-206.

Wolfgang K. Schulz (Hrsg.)

Expertenwissen

Soziologische, psychologische
und pädagogische Perspektiven

Leske + Budrich, Opladen 1998

Inhalt

<i>Wolfgang K. Schulz</i> Einleitung	7
<i>Nico Stehr</i> Wissensberufe	17
<i>Ronald Hitzler</i> Reflexive Kompetenz - Zur Genese und Bedeutung von Expertenwissen jenseits des Professionalismus	33
<i>Rainer Bromme und Riklew Rambow</i> Die Verständigung zwischen Experte und Laie: Das Beispiel der Architektur	49
<i>Bernd Dewe</i> Zur Relevanz der Professionstheorie für pädagogisches Handeln	67
<i>Uta Stahl</i> Pädagogische Professionen? Auswirkungen fehlender Professionalisierung pädagogischen Handelns	87
<i>Wolfgang K. Schulz</i> Wissenssoziologische Bezugspunkte der Fortbildungsdidaktik	97
Zu den Autoren	111

Gedruckt auf säurefreiem und altersbeständigem Papier.

ISBN 3-8100-2012-5

© 1998 Leske + Budrich, Opladen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck: Druck Partner Rübelmann, Hemsbach
Printed in Germany